Amtlicher Anzeiger

Stadt Svangenberg.

Erscheint wöchentlich zweimal: littwoch und Sonnabend nachmittag. ugspreis vierteljährlich frei ins Haus

0 Mt., burch ben Briefträger gebracht 1,20 Mt., monatlich 40 Pfg.

Magneiner für Gtadt

Selefon Mr. 27.

Schriftleitung, Druck u. Berlag



Anzeiger und Land.

Telefon Nr. 27.

Sugo Munger, Spangenberg.

Amtsblatt für das

R. Amtsgericht Spangenberg

Anzeigen-Gebühr:

Die agespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfs für auswärtige 20 Pfg., Reklamezeile 30 Pfg. Bei größ. Aufträgen entfprechenden Rabatt. Anzeigen bis Borm. 9 Uhr erbeten.

12. Jahrgang.

Mr. 94.

Sonntag, den 30. November 1919.

Amtlicher Teil.

Abgabe von Kleidungskücken.

Kommunalware ift erhältlich bei: Sirsch Levisohn, Spangenthal, A. Blumenkrohn und M. Müllen, hier. zwar: Neffel, der Mtr. 5.— Mt., Decken, das Stck. 14.50 und Socken das Stck. Mt 3.40 Melsungen. den 7. November 1919. Der Landrat.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund bes § 5 ber Berordnung über bie Poliverwaltung in den neuerworbenen Landesteilen vom Sept. 1867 und bes § 143 bes Gefeges über Die allmeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird mit iftimmung bes Magiftrats für den Bezirk ber Stadt pangenberg nachfolgende Polizeiverordnung erlaffen:

Es ift verboten, Bieh jeder Art (Pferde, Rindvieh, int-flegen, Schafe, Schweine, Federvieh ufw.) an Sonn- u. iertagen auf den Straßen, Wegen und Plägen der ien. Stadt frei umberlaufen zu lassen.

Es ift verboten,

- 1. auf dem sogenannten unteren Liebenbachweg (Wirtschaftsweg), der in den Giersgrund führt, Bieh jeder Urt frei umberlaufen zu laffen,
- 2. an Sonn- und Feiertagen diesen Beg von Bieh jeder Art betreten zu lassen.

Es ift verboten,

- 1. Bafche auf Becken und Zäunen, die weniger als zwei Meter von den Stragen, Wegen u. Plägen der Stadt entfernt und von ihnen aus fichtbar sind, auszuhängen,
- 2. Bettzeug, Teppiche und bergleichen
 - a) auf den Straßen, Wegen und Plägen der Stadt,
 - b) in der Zeit vom 1. April bis 30. Sept. nach 7 Uhr, in der Zeit vom 1. Oft. bis 31. März nach 8 Uhr vormittags aus Fenftern und sonstigen Deffnungen, die nach den Straßen, Wegen u. Plägen der Stadt zeigen und von ihnen aus sichtbar sind,

auszulegen oder auszuklopfen.

Während des Ausrufens (Ausschellens) von Befanntmachungen auf den Straffen, Wegen und Plägen der Stadt durch ftädtische Bedienstete hat ber Wagenverkehr, soweit er sich in der Nähe des jeweiligen Standortes des Ausrufers abspielt, zu ruhen. Als Nähe in diesem Sinne gitt eine Entfernung bis zu 50 Meter.

§ 5.

Das Lagern von Schutt, Kehricht, Afche und Unrat aller Art ift nur an den Plägen, Die vom Magistrat hierfür bestimmt find, gestattet.

Das Schlittenfahren (Robeln) und Schlittschuhlaufen auf ben Straßen, Wegen und Pläten ber Stadt ift verboten. Diefes Berbot erftreckt fich insbesondere auch auf Die Straßen und Wege, die die einzelnstehenden Wohn= gebäude außerhalb des Weichbildes Spangenbergs mit der eigentlichen Stadt verbinden.

Die Siedlungen Halbersdorf und Beieröde gelten hierbei nicht als Vestandteile der Stadt.

Buwiderhandlungen gegen die Borfchriften diefer Bolizeiverordnung werden, sofern nicht nach den bestehenben Strafvorschriften eine höhere Strafe verwirft ift, mit einer Geldstrafe bis zu 9 Mart ober entsprechender Saft beitraft.

§ 8.

Diese Berordnung tritt am Tage ber Berkundigung

Spangenberg, den 25. November 1919. Die Polizeiverwaltung, Schier.

Aus der Heimat.

Ariegerverluste, Ariegergräber und Nachlassfacken. Las Zentral-Nachweiß-Bureau des ehemaligen preußischen Ariegsministeriums, das Zentral-Nachweiß-Bureau des Reichs-Marineamts, die Nachweiß-Bureauß den Bahern, Sachsen und Württemberg, die Zentral-Nachlaßtelle und die Ariegergräbersürsorge-Abteilung des ehemaligen preußischen Ariegsministeriums sind zu einer dem Reichsministerium des Innern nachgeordneten Zivilbehörde vereint worden, die fortan die Bezeichsnung "Zentral-Nachweiseamt für Ariegerverluste und Ariegergräber" führt. Die Abteilung Bahern, Sachsen, Württemberg, Marine und Zentral-Nachlaß-Stelle bleiben in ihren disherigen Bureauräumen in München, Dresden, Stuttgart und Berlin. Die Zentrale des Zentral-Nachweise-Umtes für Ariegerverluste und Ariegergräber, einschließlich Abteilung Preußen, befindet sich in Berlin NW 7, Dorotheenstraße 48.

jich in Berlin NW 7, Torotheenstraße 48.

'A' Notged für Sammelzwede. Dem während des Krieges herrschend Mangel an kleiner Münze und Wechselgeld hatte die Heeresderwaltung für die zahlreichen Kriegsgefangenenlager durch Herkellung von Lagernotgeld und zwar sowohl in Scheinen als auch in Münzen, abgeholsen. Die Herkellung war den Inspektionen und Lagerkommandanten überlassen. Indvischen ist dieses Notgeld allgemein außer Kursgesett worden und zur Sinziehung gelangt. Die zum Teil recht erheblichen Bestände sind dem Keichsberwertungsamt zur zweckmäßigen Verwertung zugunsten der Reichskasse angefallen. Sin beschäfter Teil dieses Lagernotgeldes soll nun von der Vernichtung ausgesschlössen und der Sammlerwelt zugänglich gemacht werden.

werben.

A Keine Pferdeversteigerungen mehr. Die Berkäuse von Pferden aus Anlaß der Berminderung des Heeres finden nicht mehr auf dem Wege der Bersteigerung statt. Die von der Heeresderwaltung zum Bergerung statt. Die von der Heeresderwaltung zum Berzauf bestimmten Pferde werden zu Abschäung ser preisen abgegeben und mit Rücksich auf die Sicherstellung der Bolksernährung den Landwirtschaftskammern oder anderweiten landwirtschaftlichen Organen zur Berteilung an wirklich pferdebed ürk

fige Landwirte ilberwiesen. Don diesen werden die Kriegsbeschädigten, Hinterbliebenen von im Felde Gefallenen. ferner solche Personen, die mit staatlicher ilnterstühung angesiedelf werden sollen, oder auch Personen, denen Perde bereits leihweise überlassen werden müssen, zuerst berücksichtigt. In dringenden fällen geben die Landwirtschaftskammern Pserde auch an andere Esmenketreihende als ausgebem an Mersoners len geben die Landwirtschaftskammern Pferde auch an andere Gewerbetreibende ob, außerdem an Personen, die im Dienste der Allgemeinheit tätig sind. Die ausgestellten Pferdearten verlieren ihre Gültigkeit. Pferde die dauernd nicht mehr arbeitssähig sind, werden an die Landessseilschaftellen abgegeben. Anträge auf Ueberweisung von Pferden sind in den Landrerser (Oberantsbezirken usw.) an den Landratusw. in den Stadtkreisen an die Polizeiverwaltung zu richten.

Aliechenkongert. Die beiden hiefigen Gefangvereine "Männergesangverein Liebertafel" und "Gemischter Chor Liederkränzchen" beabsichtigen am letten Advent= sonntage (21. Dezember) gemeinschaftlich ein Kirchenkonzert zu geben. Sie find mit den Borbereitungen hierzu beschaf-tigt und werden ihr ganzes Könnenzeinsetzen zum Gelungen ber Beranstaltung. Auch andere hiesige musikalisch gesschulte Kräfte haben ihre Mitwirkung gütigst zugesagt. Wir begrüßen es aus vollem Herzen, daß uns auf diese Weise ein hier seltener Genuß geboten wird und wünschen dem Konzert schon jest einen vollen Erfolg. Der Ertrag ist sur wohltätige Zwecke innerhalb unserer Stadt bestimmt.

△ Caffel. Die sozialdemokratischen Stadtverord-neten unserer Stadt haben einstimmig beschlossen, für den zu besetzenden Poften eines Oberbürgermeifters von Caffel ben früheren Minifterpräsidenten Scheidemann vorzuschlagen. Scheidemann hat sich schon bereit erklärt, das Amt des Oberbürgermeisters von Cassel, seiner Baterstadt, anzunehmen.

Kirchliche Rachrichten.

Sonntag, den 30. November 1919.

1. Abvent.

Bottesbienft in:

Spangenberg:

Vormittags 10 Uhr: Metropolitan Schmitt Nachmittags 42 Uhr: Pfarrer Schönewald. ElBersdorf:

Nachmittags 1 Uhr: Metropolitan Schmitt.

Soneffrode:

Vormittags 10 Uhr: Pfarrer Schönewald.

Ratholischer Gottesbieuft.

Sonntag, 30. Novbr.: Vormittags 1/11 Uhr.

Die Rationalversammlung.

- Berlin, 25. November

Mufragen

Mbg. Dujde (D. Bp.) führt Beschwerde über die Sperrung des Eisenbahnverkehrs für den Brennholz-

versand.
Gin Regierungsvertreter erklärf, daß am I. Oktober eine allgemeine Sperre für Brennsvlz ausgesprochen wurde, um die Wagen für Kohlen- und Lebensmitteltransporte zu benugen. Am 13. Oktober ist die Sperre bereits wieder aufgehoben worden.
Llog. Frau Tr. Schirmacher (Dnatl.) erbittet Ausfimit, ob an der künftigen deutschen Oftgrenze und aus deutsch bleibenden Ortschaften alle deutschen Bezanten harausgezogen werden.

aus deutsch bletvenden Organien aus ventigen von anten herausgezogen werden.

Gran von Lerchenfeld erwidert, eine derartige Berseung von Beamten sei weder ersolgt noch besabschiftigt, sie sollen möglichst vollzähligt in den betressenden Gebieten bleiben.

Tas Haus tritt dann in die erste Veratung eines vom Side Erstenden (Dem.) eingebrachten Gesehent

wurfes iber Verlängerung bon Patenten und

wurses über Verlängerung von Patenten und Gebrauchsmustern ein.
Der Entwurf geht nach kurzer Vesprechung dem Ausschuß für Volkswirtschaft zu.
Es folgt die erste Veratung eines Geseges bestressend Alenderung des Gesebes über den Velagestrungszustand, das eine Milderung der Strasbestimmungen bezweät. Auch beim landesrechtlich verhängten Velagerungszustand soll an die Stelle der Gesängnissstrafe Haft- und Geldstrase treten können.
Reichzinstizminister Schiller: Zwar handelt es sich nur um einen vorübergehenden Justand, da das Neichsigker allein besugt sein wird, den Velagerungszustand zu verhängen; aber die zutage tretenden Harten sind noch so zahlreich, daß Abhilse geschassen werden müßte.

Albg. Cohn (U. Coz.) beantragt die Zuläfsigkeit von Eeloftrasen nicht nur dis 1500 Mark, sondern dis 50000 Mark, damit die Gerichte in schwereren Fällen nicht zur Verhängung von Gesängnisstrasen anstatt der zu niedrigen Geldstrafen von 1500 Mart gezwuns gen find. Wir arbeiten an der Reform des Gesets mit, halten den Belagerungszustand aber nach wie bor

für ungesetlich. Abg. Er. Sbahn (zir.): Wir stimmen dem Enk-wurf zu und hoffen, daß der Belagerungszustand mög-lichst selten verhängt wird.

Die Borlage wird in zweiter und dritter Lejung mit dem Antrage Cohn angenommen.

dem Antrage Cohn angenommen.

Es folgt die erste Beratung des Cesekenswurses, über die beschränkte Austunft aus dem Straferegister und die Tilgung von Strasvermerken.

Reichzjustizminister Schisser empsiehlt die Borslage. Eine Strase soll abschreckend wirken, jedoch nicht die Cristenz des Bestrasten für alle Zeit vernichten.

Abg. Tancher (Ztr.): Wir stimmen der Tendenz des Entwurses zu, wünschen jedoch Kommissionsberatung.

Abg. Tr. Kahl (D. Bp.): Auch wir begrüßen dies Abgungszahlung auf das künstige Strasgesethuch. Wann wird endlich die Kesorm des gesamten Strassechts durchgesührt werden? Dem Grundgedansen des Eesethes stimmen wir zu und sind für Kommissionsberatung.

Abg. Brodaus (Tem.): Auch wir begrüßen die Borlage. In der Pragis ist eine gewisse lieberspannung in der Frage nach den Vorstrassen nicht zu verskennen.

fennen.

Abg. Warmuth (D. natl.): Troß juristischer Bebenken stellen wir uns aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit auf den Boden der Borlage. Freudig begrüße ich es, daß die Mückallsdelltte nicht mehr soscharf beurteilt werden. Bei der Frage nach den Borsstrasen sollten die Richter mehr Zurüchaltung üben. Reichzigtstraminister Schiser: Anweisungen in diesem Sinne sind bereits ergangen.

Die Borlage geht an einen Ausschuß.

Das Haus vertagt sich. — Mittwoch 1 Uhr: Inferpellation Arnstadt (D. natl.) über die bedrohliche Gestaltung der Ernährungsverhältnisse.

Schluß 4 Uhr.

Hess scher Bankverein.

Aktiengesellschaft.

Abteilung Melsungen.

Erledigung aller bankmässigen Geschäfte.

Annahme von Spareiniagen zu günstigen Zussätzen. An- u. Verkauf in- u. aus- ländischer Wertpapiere.

Aufbewahrung und Verwaltung von Wert- Einziehung von Zins- u. Dividendenscheinen u. verloster Wertapiere.

Verlosungskontrolle. Stahlbanzerschrank.

Verlosungskontrolle, Stahlpanzerschrank. Uebernahme von Vermögensverwaltungen.

Einrichtung von Scheckkonten zur Förderung des bargeldlosen Verkehrs.

Salte jeden

zkkkkkkkkkkkkkk

Freitag vormittag

im Gafthaus "Zum goldenen Lömen" Spangenberg

Sprechstunde ab.

Tierarzt Dr. Weise Beff.=Lichtenau Fernsprecher Nr. 17

*********** Für die uns anläglich unserer

Vermählung

erwiesenen Blückwünsche fagen wir allen unseren herzlichsten Dant.

፞፞፞ቝቝቝቝቝቝቝቝቝዀዀዀዀዀዀዀዀዀዀዀ

Justus Stöhr u. Frau geb. Siebert.

Spangenberg, ben 27. Novbr. 1919.

if nach Mörshausen!

Am Sonntag, ben 30. November und Montag, den 1. Dezember 1919, von nachmittags 3 Uhr ab

wozu freundlichst einladet

heinrid Sinning Gaftwirt

3888888

Die Kirmenburigen

**** für Frauen und Mädchen aus

Zeltplanen

(von der heeresleitung freigegeben)

August Ellrich.

J. Ziegler's

Privat-Handelsschule

_ CASSEL, Kölnischestraße 8 ___

Fernsprecher 2590 Gegründet in Caffel 1898.

Täglich beginnen f. Personen aller Stände (Damen wie Herren) mone Murse in einfacher, dopp., amerik., landwirtsch. u. Motel-Buchführung, Wechselund Mandelslehre, Schön-, Rechtm. Briefschreiben, Rund- w. Lackschrift, Rechnen, Stenographie u. Maschinenschreiben.

Der gute Ruf ber Schule burgt für einen sicheren Erfolg.

Lehrplan umfonft.

Zucht-Gans

zu verkaufen.

Wo? fagt die Geschäftsstelle d. Bl

Inserate

bis Dienstag Abend und Freitag Vormittag erbeten

Anhaltend spiegelblanke

Bimmerboben werben erzielt mit

Koberin

Grittlaffige Qualitätsmarte, nur aus Del und Wachs bestehend

Alleiniger Hersteller: Carl Gentner, Göppingen (Bttbg.)

Trancinge

maffiv Gold jeden Feingehaltes

Große Auswahl in schönen modernen

Schmucksachen aller Art

Reichhaltiges Lager in

Wand. Wecker II. Taschenulu en

noch mit Friedensmaterial verfeben.



Bitte die Gintaufe rechtzeitig zu machen, da fämtliche Waren noch zu mäßigen Preisen zu haben find in

Friedmann's

Durch die Berordnung vom 24. Oktober 1919 ift für die Wertpapiere der bedingte Depotzwang eingeführt worden. Den Bewohnern der Stadt Spangenberg nebst Umgegend bietet fich Gelegenheit, ihre Wertpapiere hier in Bermahrung und Bermaltung zu geben. Insbesondere werden auch Die Binsscheine hier eingelöft.

Wir empfehlen, hiervon regen Gebrauch zu machen.

Städtische Sparkasse Spangenberg,

Vienebertran-Emulsion

wieder vorrätig.

Apotheke Spangenberg.

Romiraben

(Zentner 6 bis 7 Mark) Ebenso jeden Posten

Rankelriden

(Zentner 5 bis 6 Mart) Conrad Siebold.

Dem geehrten Bubli= fum von Spangenberg und Umgegend zur geft. Menntnis, daß ich in Raffel das

Stärke-Bügeln

gründlich erlernt habe, und bitte minmehr um geneigten Zuspruch.

Gertend Schmidt, Meustadt 65. \$6\$\$\$\$\$\$\$\$\$\$\$\$\$\$\$\$\$\$\$

0000000000

Eine Zjährige

(trächtig) zu verkaufen.

Wer? fagt die Geschäfts: ftelle b. Bl.

oooooooo



Beute — Sonnabend Abend — Gejaugitunde.

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Der Borftand.

gestreine

für mittlere Größe preiswert zu verkaufen. Bo? fagt die Geschäftsftelle d. Bl.

Piehzählung am 1. Pezember 1919.

Um 1. Dezember 1919 findet eine Biehzählung ftatt. Wir erwarten, daß die beteiligten Ginwohner ein entgegenfommendes Berhalten zeigen und die Zähler bei Ausübung ihres Chrenamtes unterftugen. hierbei wird auf § 4 ber Berordnung des Bundesrats vom 30. 1. 1917 hingewiesen, der lautet: "Ber vorsäglich eine Anzeige, zu der auf Grund dieser Berordnung oder der nach § 2 erlassenen Bestimmungen aufgefordert wird, nicht erstattet oder wiffentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geld-ftrafe bis zu 10.000 Mt. beftraft. Auch fann Bieh, deffen Vorhandensein verschwiegen worden ift, im Urteil für "bem Staate verfallen" erflart merden".

Spangenberg, den 25, November 1919.

Der Magistrat, Schier.